

BEBAUUNGSPLAN NR.
BASSUM, KRS. GRAFSCHAFT HOYA
M. 1:1000

DIESER PLAN IST BESTANDTEIL DER SATZUNG VOM 7. Okt. 1963
EINE BEGRÜNDUNG IST BEIGEFÜGT.

- GEPLANTE GRENZEN
- VORHANDENE GRENZEN
- AUFZUHEBENDE GRENZEN
- GRENZE DES PLANBEREICHS
- STRASSENBEGRÜNZUNGSLINIE
- VERKEHRSFLÄCHEN
- ZWINGENDE BAULINIEN
- GRENZE DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- GEBÄUDE MIT GESCHOSSZAHL

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
WR REINE BAUGEBIET MD DORFGEBIET
O OFFEN. BAUWEISE O OFFENE BAUWEISE
0,5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
..... GRENZE ZWISCHEN GEBIETEN MIT
VERSCHIEDENER BAULICHER NUTZUNG
----- BEGRENZUNG DER BAUGEBIETE

RECHTSVERBUNDLICH
DURCH BEKANNTMACHUNG VOM 29. Juni 1964
GEMÄSS § 12 DES B. BAUG.

BASSUM, DEN 2. Juni 1964

GENEHMIGT
GEMÄSS § 11 DES B. BAUG.

H VI - 1602/63

HANNOVER, DEN 11. 2. 1964

UNBEDENKLICH
DER LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA
HAT KEINE BEDEHNEN

SYKE, DEN

BESCHLOSSEN
ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 DES B. BAUG.
VOM RAT DER STADT AM 7. Okt. 1963
BASSUM, DEN 7. Okt. 1963

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
GEMÄSS § 7 (1) DES B. BAUG. IN DER STADT

VOM 2. Aug. 1963 ZUM 11. Sep. 1963
AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG
VOM 2. Aug. 1963

BASSUM, DEN 7. Okt. 1963

BESCHEINIGUNG
Es wird bescheinigt, daß dieser Plan vermessungstechnisch
einwandfrei ist und daß sich die eingetragene Planung eindeutig
in die Örtlichkeit übertragen läßt.

Syke, den 29. OKTOBER 1963
KATASTERAMT

AUSGEARBEITET
IM AUFTRAGE UND IM EINVEREINBARUNG
MIT DER STADT BASSUM

NIEDERSÄCHSISCHE HEIMSTÄTTE G. M. B. H. PLANUNGSABTEILUNG HANNOVER		
MASS-STAB 1:1000	OBJEKT: BASSUM, KR. GRAF. HOYA 92 EIG.-H. + 54 MIETW.	BLATT NR.
BEARBEITET: IVa 100	PLAN NR. LG. 5090a	
GEPROBT:	DATUM: 26. 3. 1963	
GEANDERT: 13. 5. 63	UNTERSCHR. id. Prolog	GESCHÄFTSLEITG. id. Prolog

Flurübersicht

1:1000

Katasteramt Syke

Bramstedt-Bunte IIIc

SCHULGELÄNDE

KINDERSPIELPLATZ
WIRD AUF DEM SCHULGE-
LÄNDE EINGEPLANT.

Osterbinde Ia